

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Katrin Kunert, Dorothee Menzner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
- Drucksache 16/4858 -

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes**

**A. Problem**

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem das Eisenbahnkreuzungsgesetz so geändert werden soll, dass für die Eisenbahn des Bundes der Bund und die Deutsche Bahn AG, für die Länderbahnen der Bund und das jeweilige Bundesland jeweils hälftig die Kosten tragen sollen, wenn an einem Bahnübergang eine Maßnahme nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz durchgeführt wird.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf - Drucksache 16/4858 - abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

**Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Klaus W. Lippold**  
Vorsitzender

**Georg Brunnhuber**  
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung\*

## Bericht des Abgeordneten Georg Brunnhuber

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4858 in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen, dass bei Maßnahmen an einem Bahnübergang nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Eisenbahn des Bundes der Bund und die Deutsche Bahn AG, für die Länderbahnen der Bund und das jeweilige Bundesland jeweils hälftig die Kosten tragen sollen.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4858 in seiner 44. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4858 in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4858 in seiner 39. Sitzung am 13.

Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4858 in seiner 42. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass inhaltsgleiche Vorlagen der Fraktion DIE LINKE. bereits mehrfach abgelehnt worden seien. Der Gesetzentwurf sei auch mit der Finanzverfassung nicht vereinbar. Die bisherige Aufteilung der finanziellen Lasten werde auch durchweg akzeptiert. Sie lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion an. Das in dem Gesetzentwurf formulierte Anliegen werde durch wiederholte Initiativen nicht überzeugender; stattdessen solle man bei einer derartigen Initiative der Verfassungslage Rechnung tragen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage kommunale Haushalte zum Teil so stark belastet würden, dass ihre gesamten Investitionsmöglichkeiten überschritten würden und sie auch keine Genehmigung für eine Kreditaufnahme erhielten. Man müsse auch die Finanzverfassung so ändern, dass man Kommunen hier helfen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, der Gesetzentwurf gehe deutlich über das Ziel einer Entlastung

der Kommunen hinaus. Der Bund solle danach auch Kostenlasten zugunsten der NE-Bahnen übernehmen und die Deutsche Bahn AG solle zugunsten anderer Straßenbaulastträger stärker belastet werden. Dies sei unausgereift, weshalb man den Gesetzentwurf ablehne.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/4858.

Berlin, den 13. Juni 2007

**Georg Brunnhuber**  
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung\*